



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 12/2021

28. April 2021

**Inhaltsverzeichnis**

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 27. April 2021 Seite 276

Satzung zur Änderung der Ordnung für die Besetzung einer Professur im Tenure-Track-Evaluations-Verfahren an der Technischen Universität Chemnitz (Tenure-Track-Ordnung) vom 27. April 2021 Seite 278

**Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung  
der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 27. April 2021**

Aufgrund von § 13 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 51 Abs. 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731, 733) geändert worden ist, hat das Rektorat im Einvernehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Wahlordnung**

Die Wahlordnung der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2015, S. 431) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, beantragen beim Wahlleiter schriftlich oder per authentifiziertem Online-Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen.“
2. § 17 Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
„Der gemäß Satz 1 eigenhändig oder durch die vorgenannte Vertrauensperson unterzeichnete schriftliche Antrag oder der per authentifiziertem Online-Antragsformular gestellte Antrag auf Stimmabgabe in der Form der Briefwahl muss spätestens am 10. Arbeitstag vor dem ersten Wahltag beim Wahlleiter eingehen.“

**Artikel 2**

**Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Wahlordnung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3**

**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits ausgeschriebene Wahlen werden gemäß den Bestimmungen der Wahlordnung der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2015, S. 431) durchgeführt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektorates vom 24. März 2021 und des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 20. April 2021.

Chemnitz, den 27. April 2021

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier